

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Winfried Mack CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

**Bundesstraße 29**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erlischt die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der Ortsumfahrung (OU) Mögglingen im Zuge der B 29?
2. Hat der Bau der Feldwegebrücke über die Rems dazu geführt, die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses der OU Mögglingen zu erhalten?
3. Wann erlischt die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der Strecke Essingen–Aalen im Zuge der B 29?
4. Hat der Bau der Lärmschutzwand im Bereich der Maßnahmen Westumgehung Aalen/Essingen–Aalen oder der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Essingen über den Bau der Dauerwangstraße dazu geführt, die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses Essingen–Aalen zu erhalten?

27.02.2012

Mack CDU

**Begründung**

Würden die beiden Planfeststellungsbeschlüsse verfallen, würde dies zu einem hohen volkswirtschaftlichen Schaden führen.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. März 2012 Nr. 2-39.-B29GD-AA/48 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wann erlischt die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der Ortsumfahrung (OU) Mögglingen im Zuge der B 29?*
- 2. Hat der Bau der Feldwegebrücke über die Rems dazu geführt, die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses der OU Mögglingen zu erhalten?*

Mit dem Bau der Feldwegbrücke ist der Planfeststellungsbeschluss gesichert.

- 3. Wann erlischt die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der Strecke Essingen–Aalen im Zuge der B 29?*

Der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der B 29 zwischen Essingen und Aalen erging im Dezember 2002 und wurde am 2. April 2003 bestandskräftig. Der Planfeststellungsbeschluss tritt am 26. März 2013 außer Kraft.

- 4. Hat der Bau der Lärmschutzwand im Bereich der Maßnahmen Westumgehung Aalen/Essingen–Aalen oder der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Essingen über den Bau der Dauerwangstraße dazu geführt, die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses Essingen–Aalen zu erhalten?*

Die Auswirkung der Maßnahmen auf den Planfeststellungsbeschluss wird noch geprüft.

Hermann

Minister für Verkehr  
und Infrastruktur